



Anlagensammlung zum Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung (VAS)

1. Allgemeine Angaben – Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum

Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail

2. Allgemeine Angaben – Veranstalter/in, bzw. gesetzl. Vertreter / Gesellschafter

Name, Vorname, Geburtsdatum / Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins

Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, Fax, Mobiltelefon, E-Mail

Zuständiges Finanzamt *(in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)*

Handelsregisternummer *(HRB / HRA)*

Registernummer des Registergerichts *(für Vereine)*

3. Allgemeine Angaben – Veranstaltungsleitung

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, Mobiltelefon *(Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss jederzeit gewährleistet sein)*

4. Allgemeine Angaben – Veranstaltung

Veranstaltungsbezeichnung *(Name/Bezeichnung der Veranstaltung)*

Veranstaltungsort *(Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ, Ort / Bezeichnung des Ortes)*

Datum / Uhrzeit *(Veranstaltungsbeginn)*

Datum / Uhrzeit *(Veranstaltungsende)*

5. Unterschriften *(gelten für alle nachfolgende Anlagenteile)*

Datum / Unterschrift / Stempel
(für d. Mitveranstalterin Stadt Halle (S.))

Datum / Unterschrift
(für d. Veranstalter/in)

Datum / Unterschrift
(für d. Antragsteller/in)

Bitte füllen Sie nachfolgend nur die Anlagenteile aus, die für Ihre Veranstaltung zutreffen. Siehe hierzu auch Basisantrag S. 1.

Anlage 1a – Anzeige einer Veranstaltung unter Verwendung von Beschallungstechnik

1. Beschallungszeitraum

Beginn Soundcheck (Datum, Uhrzeit):		Ende Soundcheck (Datum, Uhrzeit):	
Beginn Beschallung (Datum, Uhrzeit):		Ende Beschallung (Datum, Uhrzeit):	

2. Veranstaltungsablauf (zeitlicher Ablauf der gesamten Veranstaltung – falls Platz nicht ausreicht, bitte als Anlage beifügen)

3. Dargebotene Musik

Genre und Gruppen:

Live Konserve DJ

4. Leistungsparameter

Leistung des Verstärkers: Watt Schallleistungspegel: dB(A)

Leistung der Lautsprecher: Watt

5. Beiprogramm

6. Erwartete Besucherzahl

Anzahl:

7. Sicherheit

Sicherheitsdienst eigene Ordnungsdienste

8. Eintrittsgeld

Abendkasse: € Vorverkauf: €

9. Mitveranstalter – Stadt Halle (S.)

ja nein Fachbereich / DLZ:

10. Anlagen

Bestuhlungsplan Lageplan mit Standort der Lautsprecher und Abstrahlrichtung Aufstellungsplan Ordnungsdienst Sonstiges

Anlage 1b – Anzeige einer Veranstaltung unter Verwendung von Beschallungstechnik für eingetragene Vereine, die nicht gewerbsmäßig tätig sind

Die Anlage 1b und Seite 1 dieser Anlagensammlung gilt als Nachweis über die erforderliche Anzeigepflicht, gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) zur Durchführung von Veranstaltungen unter Einsatz von Beschallungstechnik im Stadtgebiet von Halle (Saale) – Ausnahme nach § 16 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) für eingetragene Vereine, die nicht gewerbsmäßig tätig sind.

1. Beschallungszeitraum

Beginn Soundcheck (Datum, Uhrzeit):		Ende Soundcheck (Datum, Uhrzeit):	
Beginn Beschallung (Datum, Uhrzeit):		Ende Beschallung (Datum, Uhrzeit):	

2. Erwartete Besucherzahl

erwartete Besucherzahl:

Anlage 2 – Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (§ 2 Abs. 2 GastG LSA)

Zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 GastG LSA rufen Sie bitte den hier nachfolgend aufgeführten Link zur Dienstleistung auf und nutzen Sie das dort hinterlegte Formular.

1. Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 2 Abs. 2 GastG LSA

<https://halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/gaststaettengewerbe-voruebergehend-aus-besonderem-anlass-anzeige/335436601>

Anlage 3 – Antrag auf Versorgungsanschlüsse (Strom und Wasser) nur auf Marktflächen möglich

Die **Anlage 3 und Seite 1** dieser Anlagensammlung bilden den Antrag für die Freischaltung von Versorgungsanschlüssen (Strom, Wasser) auf den Marktflächen der Stadt Halle (Saale).

Zu beachten ist die Marktsatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (S.). Die Satzung finden Sie unter: <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen/> . Insbesondere erfolgt der Hinweis auf die Anschlussgebühren.

1. Stromanschluss

Für die im Basisantrag genannte Veranstaltung auf Marktflächen der Stadt Halle (S.) werden benötigt und vom Veranstalter gebührenpflichtig beantragt.

Elektranten

davon Schuko: CEE16: CEE32: CEE63:

Abweichend vom genannten Veranstalter beantragt ein Teilnehmer Elektranten.

davon Schuko: CEE16: CEE32: CEE63:

2. Wasseranschluss

Für die im Basisantrag genannte Veranstaltung auf Marktflächen der Stadt Halle (S.) werden benötigt und vom Veranstalter gebührenpflichtig beantragt.

Wasseranschlüsse

Abweichend vom genannten Veranstalter beantragt ein Teilnehmer Wasseranschlüsse.

Anlage 4 – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Die **Anlage 4 und Seite 1** dieser Anlagensammlung bilden den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie zu Ihrer Veranstaltung **öffentlichen Verkehrsgrund** nutzen wollen, ist der Antrag **spätestens 4 Wochen** vor der geplanten Veranstaltung einzureichen.

Die Beeinträchtigung von städtischen Beleuchtungsanlagen ist nicht zulässig. Bodenstrahler dürfen nicht überbaut werden. Die Zugänglichkeit zu den Lichtpunkten und Schaltschränken ist jederzeit zu gewährleisten.

Sollten Schalthandlungen an städtischen Beleuchtungsanlagen für die beantragte Veranstaltung erforderlich werden, sind diese hier mit zu beantragen. Schalthandlungen sind mit entsprechenden Kosten verbunden, die vom Antragsteller zu tragen sind.

1. Sperrungen

Für die Durchführung der Veranstaltung sind nachfolgend aufgeführte Sperrungen erforderlich und werden hiermit beantragt:

2. weitere Angaben bei geplanten Umzügen (Festumzügen / Laternenumzügen)

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	Fahrzeuge	Personen
Festwagen	Musikkapellen	Pferde

3. Geplanter Streckenverlauf (Streckenbezeichnung / Flächen, auf welchen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Streckenskizze bitte beifügen)

4. Erklärung des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt hiermit:

den Bund, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie Grundstücken (*Flurschäden*) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

5. Anlagen

Streckenplan

Kopie der gültigen Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Veranstaltererklärung

Veranstalter

Halle (S.), den

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Sicherheit
Untere Verkehrsbehörde
Am Stadion 5
06122 Halle (Saale)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Anlage 5 – Antrag auf Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Die Anlage 5 und Seite 1 dieser Anlagensammlung bilden den Antrag auf Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Weitere Angaben zur Veranstaltung (Art der Veranstaltung)

Messe (§ 64 GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt (66 GewO) Wochenmarkt (§ 67 GewO) Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) Volksfest (§ 60 GewO)

Marktgegenstände (Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll):

Markort (z.B. Gemeinde, Ortsteil, Messegelände, Halle)

Beginn Aufbau (Datum / Uhrzeit)

Ende Abbau (Datum / Uhrzeit)

Öffnungszeiten:

Eintrittsgeld:

Eintrittsgeld wird nicht erhoben

Eintrittsgeld f. Besucher beträgt:

Platzgeld:

Das Platzgeld für die Aussteller/Anbieter beträgt pro (qm, lfd. Meter):

Häufigkeit:

einmalige Durchführung

regelmäßige Durchführung auf Dauer

mehrmalige Durchführung im Zeitraum vom:

bis:

Versicherungsschutz:

Versicherungsträger:

Höhe / Umfang des Versicherungsschutzes:

Laufzeit bis:

Sonderveranstaltungen (Angaben über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitl. Ablauf)

2. mit eingereichte Unterlagen

Führungszeugnis für Behörden liegt bei ist beantragt

Auskunft aus Gewerberegister liegt bei ist beantragt

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Handelsregisterauszug

Miet-/ Pachtvertrag

Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren

Teilnehmerbedingungen

Lageplan

Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller oder Anbieter

Besucherkreis setzt sich zusammen aus:

Gewerbliche Wiederverkäufer

Gewerbliche Verbraucher

Fachbesucher

Gewerbliche Großabnehmer

Letztverbraucher

Anlage 6 – Anzeige zur Aufstellung von „Fliegenden Bauten“

Die **Anlage 6 und Seite 1** dieser Anlagensammlung bilden die Anzeige zur Aufstellung von „Fliegenden Bauten“ nach § 75 Abs. 5 der Bauordnung (BauO LAS).

Erläuterung: Bei „Fliegenden Bauten“ handelt es sich z.B. um nicht ortsfeste Tribünen, Festzelte, Bühnen und Bühnenüberdachungen für Konzerte, bauliche Anlagen für artistische Vorführungen in der Luft, Fahrgeschäfte, etc.

Hinweis: Alle Aufbauten und Zäune sind im beizufügenden **amtlichen Lageplan***, einzuzeichnen und dem Antrag **zwingend beizufügen**.

„Fliegende Bauten“ bedürfen, bevor sie erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, einer Ausführungsgenehmigung.

Dies gilt nicht für:

1. „Fliegende Bauten“ mit einer Höhe bis zu 5 m, die nicht dazu bestimmt sind, von Besuchern oder Besucherinnen betreten zu werden,
2. „Fliegende Bauten“ mit einer Höhe bis zu 5 m, die für Kinder betrieben werden und eine Geschwindigkeit von höchstens 1 m/s haben,
3. Bühnen, die „Fliegende Bauten“ sind, einschließlich Überdachung und sonstiger Aufbauten mit einer Höhe bis zu 5 m, einer Grundfläche bis zu 100 qm und einer Fußbodenhöhe bis zu 1,50 m,
4. erdgeschossige Zelte und Verkaufsstände, die von Besuchern und Besucherinnen betreten werden können, die „Fliegende Bauten“ sind, jeweils mit einer Grundrissfläche bis zu 75 qm und
5. aufblasbare Spielgeräte mit einer Höhe des betretbaren Bereichs bis zu 5 m oder mit überdachten Bereichen, bei denen die Entfernung zum Ausgang nicht mehr als 3 m oder, sofern ein Absinken der Überdachung konstruktiv verhindert wird, nicht mehr als 10 m beträgt.

1. Es ist vorgesehen nachfolgende „Fliegende Bauten“ zu errichten:

Zelt(e) > 75 m²

Fahrgeschäft(e) mit $v > 1.0$ m/s

Tribüne(n)

Bühne(n) / Szenenfläche(n) (*Fußbodenhöhe höher 1,5 m oder einschließlich Überdachung höher als 5 m*)

Bühne(n) / Szenenfläche(n) < 50 m² oder > 50 m² oder > 100 m² oder > 200 m²

Weiter sind

Bühnenrack(s)

Absperrungen vor Szenenflächen

Wellenbrecher vorgesehen.

Der Aufbau Bühnen-, studio-, oder beleuchtungstechnischer Einrichtungen ist als:
gering / umfangreich einzuschätzen.

Es sind technische Bewegungen oder Umbauten während der Veranstaltung vorgesehen.

Der Aufbau von Lasereinrichtungen / Skytracker ist geplant.

* Ein **amtlicher Lageplan M 1:500**, erhältlich im **FB Städtebau und Bauordnung, Stadtvermessung, Neustädter Passage 18**, ist **zwingend beizufügen**. Zeichnen Sie bitte hierauf die von Ihnen zur Nutzung beantragte Fläche, unterteilt nach **kommerziell** und **nicht kommerziell** genutzter Fläche maßgetreu ein.

Anlage 7 – Antrag auf Nutzung öffentlicher Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen

Die **Anlage 7 und Seite 1** dieser Anlagensammlung bilden den Antrag zur Nutzung öffentlicher Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie zu Ihrer Veranstaltung öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünflächen nutzen wollen, ist der Antrag gem. § 6 (4) Benutzungssatzung **spätestens 4 Wochen** vor der geplanten Ausnahmenutzung einzureichen.

Hiermit beantrage/n ich / wir eine **Ausnahmeerlaubnis** zur Nutzung öffentlicher Anlagen und Grünflächen (gem. § 6 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (S.)) für eine Veranstaltung.

Größe der Veranstaltungsfläche (insgesamt) in m ²	
- davon kommerziell genutzte Fläche in m ²	
- davon nicht kommerziell genutzte Fläche in m ²	
Größe der Fläche ohne Einnahmeerzielung in m ² (z.B. Soziale Träger / Ausstellungen etc.)	
Größe der Fläche für „Fliegende Bauten“ (insgesamt) in m ² (z.B. Zelte, Bühnen, etc.)	

Anlagen:

amtlicher Lageplan (M 1:500)

* Ein **amtlicher Lageplan M 1:500**, erhältlich im **FB Städtebau und Bauordnung, Stadtvermessung, Neustädter Passage 18**, ist **zwingend beizufügen**. Zeichnen Sie bitte hierauf die von Ihnen zur Nutzung beantragte Fläche, unterteilt nach **kommerziell** und **nicht kommerziell** genutzter Fläche maßgetreu ein.

Anlage 8 – Anzeige zur Trinkwasserversorgung

Die Anlage 8 und Seite 1 dieser Anlagensammlung bilden die Anzeige der Trinkwasserversorgungsanlage

Wie erfolgt zur Veranstaltung die Versorgung mit Trinkwasser?

1. Wird eine zusätzlich zeitweilige Trinkwasserleitung errichtet (z. B. mit Schläuchen; Aufbau und Nutzung eines Standrohres an einem Hydrant), welche nach der Veranstaltung wieder entfernt wird? ja
(zeitweilige Trinkwasserverteilungsanlagen müssen so geplant, installiert und betrieben werden, dass die Trinkwasserqualität nicht beeinträchtigt wird. Gegebenenfalls Veranlassen einer Trinkwasserprobe)
2. Kommen Trinkwasserbehälter zum Einsatz, welche vorher befüllt werden? ja
Wenn ja, wo erfolgt das Befüllen mit Trinkwasser und erfüllen die Behältnisse die Anforderungen der Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016, BGBl. I S. 459?

Liegt ein aktueller einwandfreier Trinkwasserbefund vor (nicht älter als ein Jahr)? nein ja
3. Der einzelne Händler ist selbst für die Trinkwasserversorgung in seinem Gewerbebetrieb zuständig (z. B. Trinkwasserbefüllung der Behälter bereits am Heimatort) ja
4. Nutzung des vorhandenen Trinkwasserstadtnetzes ohne Aufbau zusätzlicher Einrichtungen. ja
5. Es wird **kein** Trinkwasser benötigt. ja